

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Nachbesetzung einer Position im Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag führt folgende Nachwahl für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Gießen durch:

Für die Position nach § 4 Abs. 2 Nr. 11 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen wird für die AG Tagesbetreuung anstelle des ausgeschiedenen stellvertretenden Mitglieds Frau Elke Bär nunmehr

Frau Eva Heigel aus Grünberg

zur Stellvertreterin von Frau Christiane Rinn in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Begründung:

Gemäß § 4 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen (Jugendamtsatzung) vom 15. November 1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Mai 2017, gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder an. Darüber hinaus sind gemäß Abs. 2 derselben Vorschrift beratende Mitglieder (und Stellvertreter/innen) zu berufen. Das Vorschlagsrecht für die 15 stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses verteilt sich mit 3/5 (= 9 Personen) auf die Vertretungskörperschaft (also den Kreistag) und mit 2/5 (= 6 Personen) auf die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

In der Sitzung des Kreistages am 26. September 2016 wurde unter anderem Frau Christine Rinn als Vertreterin der AG Tagesbetreuung und Frau Elke Bär als deren Stellvertreterin gewählt.

Nach schriftlicher Mitteilung des Fachdienstes 53 (Kindertagesbetreuung) vom 14. August 2019 ist als Nachfolgerin der ausgeschiedenen Stellvertreterin Elke Bär nunmehr Frau Eva Heigel aus Grünberg nominiert worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten.

Folgekosten:

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit

Nicole Fritz

Sachbearbeiterin

Thomas Euler

Leiter der
Organisationseinheit

Hans-Peter Stock

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung